



Vorlage Nr.: KTB/637

01.02.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL D	22.02.2012	
Kreisausschuss	FBL D	05.03.2012	10
Kreistag	FBL D	12.03.2012	11

Interkommunale Zusammenarbeit "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung" zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne werden die Aufgabenbereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in eine gemeinsame Organisationseinheit zusammengelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Herne eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erstellen. Damit wird der Kreis Recklinghausen ab dem 01.07.2012 die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung der Stadt Herne voraussichtlich im Rahmen einer delegierten Aufgabenübertragung in eigener Zuständigkeit übernehmen.

Das Verfahren bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Anlass/Ausgangslage

Die Stadt Herne und der Kreis Recklinghausen führen die Aufgabenbereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der beiden Verwaltungen in eine gemeinsame Organisationseinheit zusammen. Der Kreis Recklinghausen übernimmt ab dem 01.07.2012 die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung der Stadt Herne im Rahmen einer delegierten Aufgabenübertragung in eigener Zuständigkeit gegen Kostenerstattung.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Im Vorgriff auf diese Zusammenlegung werden gemäß der am 31.05.2011 unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits alle amtstierärztlichen Tätigkeiten für die Stadt Herne durch den hiesigen Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung – übernommen. Vereinbarungsgemäß wird der Stadt Herne lediglich tierärztlicher Sachverstand zur Verfügung gestellt. Die Übernahme von Verwaltungs- bzw. nicht tierärztlichen Unterstützungstätigkeiten erfolgte bisher nicht. Im Zuge dieser Vereinbarung ist eine zusätzliche 1,0 Stelle für eine Tierärztin/ einen Tierarzt im Stellenplan 2011 ausgewiesen und am 16.09.2011 durch einen Tierarzt besetzt worden. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt für den Kreis Recklinghausen kostenneutral.

Gemäß der am 31.05.2011 unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden die o. a. Aufgaben seit dem 01.06.2011 zunächst bis zum 31.12.2011, längstens aber bis zum 30.06.2012 wahrgenommen.

Im Hinblick auf die angestrebte Zusammenlegung haben in der Folgezeit zwischen Vertretern der Stadt Herne und dem Kreis Recklinghausen in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche stattgefunden. In Anbetracht einer sich abzeichnenden Annäherung der Positionen und die von den Vertretern der Stadt Herne und dem Kreis Recklinghausen bisher als positiv empfundenen Zusammenarbeit ist einvernehmlich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung um drei Monate bis zum 31.03.2012 verlängert worden.

Das an dem Verfahren beteiligte Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Fachaufsicht hat in seiner Stellungnahme vom 14.12.2011 darauf hingewiesen, dass einer nochmaligen Verlängerung dieser Vereinbarung über den 31.03.2012 hinaus aus dortiger Sicht nicht zugestimmt werden kann.

2. Ziele/Potenziale/Synergien

Die gemeinsame Organisationseinheit im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung verfolgt das Ziel, durch eine Zusammenlegung der Aufgaben Qualitätsstandards zu sichern, den Verbraucherschutz zu verbessern, Synergieeffekte zu nutzen und langfristig nachhaltige Kostenreduzierungen zu erreichen.

Durch Bündelung von Kräften und Kompetenzen wird die Handlungsfähigkeit gesteigert und im Verhältnis zwischen der Stadt Herne und dem Kreis Recklinghausen mittel- und langfristig zu einer „win-win“- Situation führen.

Vorteile einer gemeinsamen Organisationseinheit für die Stadt Herne und den Kreis Recklinghausen:

- Kostenreduzierung im Bereich Personalwesen durch Synergien
- Kostenreduzierung im Bereich Tierseuchenkrisenmanagement (reduzierte Kosten für Materialbeschaffung etc.)

- Bessere Auslastung von Fahrzeugen, Geräten, Maschinen und Expertenwissen
- Sicherung der Aufgabenerfüllung durch eine verbreiterte Personalbasis, personelle Engpässe (z. B. bei Krankheit und Urlaub) und Arbeitsspitzen (z. B. bei Ausbrüchen von Seuchen) können leichter kompensiert werden
- Vereinfachte Vertretungsregelungen in der Mitarbeiterschaft, da eine größere Mitarbeiterschaft zur Verfügung steht (z. B. im Bereich des Sekretariates), verbesserter Kundenservice durch qualifizierte Vertreter
- Zentrales Qualitätsmanagement (QM) möglich
- Spezialisierungsmöglichkeit einzelner Mitarbeiter (QM, Spezialsoftware BALVI iP etc.)
- Reduzierung der Erstellungskosten für kommunale Dienstleistungen (z. B. gemeinsame Ausschreibungen im Bereich des Kurierdienstes oder bei der Tierkörperbeseitigung)
- Dauerhafte Bewältigung von gestiegenen Anforderungen (die Aufgabenwahrnehmung wird immer komplexer und vielfältiger insb. im Bereich des Verbraucherschutzes, Bewältigung und Umsetzung komplexer Gesetzgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene)
- Eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung ist sichergestellt
- Nutzung von Größenvorteilen; auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung (z. B. durch effizientere Nutzung der Gerätschaften; die Zunahme der gemeinschaftlich zu erledigenden Fälle ermöglicht durch weitere Spezialisierungsmöglichkeiten der Fachkräfte eine effektivere Aufgabenerledigung)
- Die für eine Seuchenbekämpfung erforderlichen Materialien (Hochdruckreiniger, DEKON-Schleusen, Desinfektionsmaterialien, Bekleidung etc.) werden beim Kreis Recklinghausen vorgehalten und können der gemeinsamen Organisationseinheit zur Verfügung gestellt werden. Ein vom Kreis Recklinghausen im Rahmen der Seuchenbekämpfung erprobtes und funktionsfähiges Logistikzentrum steht der gemeinsamen Organisationseinheit auf dem Gebiet der Stadt Marl zur Verfügung
- Im Rahmen einer gemeinsamen Organisationseinheit entfallen für die Stadt Herne nachfolgende bisherige eigene Kosten:
 1. Anteilige Sachkosten (z. B. Strom)
 2. Anteilige Gemeinkosten (Overhead-Kosten)
 3. Querschnittsaufgaben (z. B. TUIV, Datenschutz, Ausbilder)

- Weiteres Einsparpotenzial könnte sich durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bei den **amtlichen Probenuntersuchungen** ergeben. Derzeit werden die Lebensmittelproben der Stadt Herne im Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Bochum und im Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg untersucht. Die Stadt Herne erstattet den Untersuchungsämtern hierfür jährlich Kosten i. H. v. ca. 520.000 Euro. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Recklinghausen könnten die Untersuchungsproben der Stadt Herne ggf. auch im CVUA-MEL am Standort Münster untersucht werden. Nach derzeitigem Stand würden hierfür lediglich Kosten i. H. von 320.000 Euro entstehen. Es könnte sich hierdurch eine Kostenersparnis in Höhe von **200.000 Euro jährlich** ergeben. Die Stadt Herne prüft derzeit die rechtlichen Möglichkeiten einer Auflösung des bestehenden Vertrages.
- Eine weitere Kostenersparnis ergibt sich durch eine gemeinsame Ausschreibung im Bereich **Tierkörperbeseitigung**. Gemäß § 3 Abs. 1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) in Verbindung mit § 29 Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) sind grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte zur Verarbeitung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten im Sinne der VO (EG) 1069/2009 verpflichtet. Die der Stadt Herne und dem Kreis Recklinghausen obliegende Beseitigungspflicht ist derzeit im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages auf ein privates Entsorgungsunternehmen übertragen worden. Die Laufzeit des Beseitigungsvertrages und damit die Pflichtenübertragung für den Kreis Recklinghausen endet am 31.12.2012. Angesichts der Komplexität der betroffenen Rechtsbereiche sowie vor dem Hintergrund des jährlichen Ausgabevolumens im Bereich Tierkörperbeseitigung ist neben einer verwaltemäßigen Begleitung eine externe Rechtsberatung erforderlich. Der Kreis Recklinghausen hat hierfür im Haushalt des Jahres 2012 bereits **20.000 Euro** veranschlagt. Im Rahmen einer gemeinsamen Organisationseinheit könnten durch eine gemeinsame Bearbeitung die anfallenden Kosten einer Ausschreibung gering gehalten werden.

Soweit derzeit absehbar, werden bereits in diesem Jahr auf die Städte und Kreise **zusätzliche Aufgaben** aus den Fachgebieten Lebensmittelüberwachung und Tierschutz zukommen.

Die Einführung eines **Transparenz-Systems (Restaurant-Ampel)** hat im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung eine erhebliche Ausweitung der Anzahl der Kontrolleure zur Folge, da dann ein erheblicher Teil der Kontrollen nach dem sogenannten Vier-Augen-Prinzip durchzuführen ist. Zudem ist mit einer nicht unerheblichen Mehrbelastung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter zu rechnen.

Dies gilt ebenfalls für das vom Ordnungsgeber beabsichtigte Verbandsklagerecht und die Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine.

Insbesondere kleinere Organisationseinheiten dürften durch die zu erwartenden Mehraufgaben vor schwer zu lösenden Problemen gestellt sein.

Auch die Bekämpfung von **Tierseuchen** (z. B. Vogelgrippe, Geflügel- und Schweinepest, Blauzungenkrankheit) erfordert zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowohl erhebliches Kapital als auch Fachwissen. Der Kreis Recklinghausen hat im Rahmen der Bekämpfung der Schweinepest im Jahre 2006 in der Stadt Haltern am See entsprechende Kenntnisse gewonnen.

Es ist zu bedenken, dass der Ausbruch einer Tierseuche jederzeit gegeben ist. So war beispielsweise im Jahr 2011 die niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI) in Geflügelzuchtbetrieben in Nordrhein-Westfalen festzustellen.

Für die qualifizierte Bewältigung von Krisen stehen den einzelnen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern derzeit kaum ausreichende Kapazitäten zur Verfügung. Zurückliegende Krisen haben gezeigt, dass nur größere Zusammenschlüsse diese bewältigen können.

Auch an die **Lebensmittelüberwachung** werden zum Schutz der Verbraucher seitens des Gesetzgebers besondere Anforderungen gestellt. Hier sei auf die letzten Lebensmittelskandale (u. a. EHEC, Gammelfleisch) verwiesen.

Die in **Futtermitteln** festgestellten Dioxinnachweise haben die Veterinärämter im vergangenen Jahr vor besondere Herausforderungen gestellt.

Zukünftig kann den gestiegenen Anforderungen in den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen nur durch eine Spezialisierung des tierärztlichen und nichttierärztlichen Personals begegnet werden. Diesen Erfordernissen kann nur eine größere Organisationseinheit gerecht werden.

3. Rechtsform der gemeinsamen Organisationseinheit

Aufgrund der Bestimmung des § 3 Abs. 2 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 5 GO NRW und 23 ff. GKG kommt für die gemeinsame Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, um solche handelt es sich bei den Aufgaben des Veterinärwesens und Lebensmittelüberwachung, nur das Instrument der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Frage.

4. Vorgaben der Bezirksregierung Münster

Mit Schreiben vom 29.12.2011 hat die Bezirksregierung Münster darauf hingewiesen, dass aus finanzaufsichtlicher Sicht eine Zusammenlegung der Fachbereiche nur dann akzeptiert werden kann, wenn die dadurch beim Kreis Recklinghausen entstehenden Mehraufwendungen verursachergerecht von der Stadt Herne getragen werden und sichergestellt ist, dass das zusätzliche Personal nur befristet für die Dauer der Übernahme der Aufgaben beim Kreis beschäftigt werden kann.

5. Personalbedarfsberechnung

Nach Schätzung des Kreises Recklinghausen werden zur Erledigung der Aufgaben

für die Bereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung für die Stadt Herne folgende zusätzlichen Ressourcen benötigt:

- 2,5 Stellen im tierärztlichen Bereich
- 2,5 Stellen im Verwaltungsbereich
- 3,0 Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrolle (Lebensmittelkontrolleure)

Mit Schreiben vom 14.12.2011 hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Fachaufsicht für die Stadt Herne und den Kreis Recklinghausen die o. a. Personalbedarfsberechnung hinsichtlich des tierärztlichen Bereichs und des Verwaltungsbereichs grundsätzlich als **angemessen** bewertet. Hinsichtlich der Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrolle wird der geschätzte Personalbedarf als noch ausreichend bewertet.

Die Auswahl der erforderlichen Mitarbeiter für den tierärztlichen Bereich und den Verwaltungsmitarbeitern obliegt dem Kreis Recklinghausen. Die Stadt Herne behält sich die Besetzung einer Verwaltungsstelle vor. Die benötigten Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrolle werden durch Mitarbeiter der Stadt Herne besetzt. Näheres wird durch einen Personalgestellungsvertrag geregelt.

6. Kosten

Mit Schreiben vom 29.12.2011 hat die Bezirksregierung Münster darauf hingewiesen, dass aus finanzaufsichtlicher Sicht eine Zusammenlegung der Fachbereiche nur dann akzeptiert werden kann, wenn die dadurch beim Kreis Recklinghausen entstehenden Mehraufwendungen verursachergerecht von der Stadt Herne getragen werden.

Die von den Fachdiensten 10 und 11 auf der Basis des Jahres 2011 ermittelten IST-Personalkosten an der gemeinsamen Organisationseinheit betragen insgesamt 2.628.616 Euro. Gemäß der Personalbedarfsberechnung (siehe Punkt 5 der Vorlage) hat die Stadt Herne an der gemeinsamen Einrichtung einen Anteil in Höhe von 638.500 Euro zu tragen. Diese Summe enthält die anfallenden jährlichen Personalkosten, einen Gemeinkostenzuschlag von 10% und Sachkosten nach KGST. Hinsichtlich der anfallenden Kosten der gemeinsamen Organisationseinheit ergibt sich hieraus das Kostenverteilungsverhältnis von 24,29% (Anteil der Stadt Herne) zu 75,71% (Anteil des Kreises Recklinghausen).

7. Schnittmengen

Bereits jetzt ist die Aufgabenerledigung bei der Stadt Herne und beim Kreis Recklinghausen im Bereich der Lebensmittelüberwachung in wesentlichen Punkten vereinheitlicht. Hier ist die Software BALVI iP zu nennen, die primär in den Bereichen Tierseuchen, Tierschutz und Lebensmittel eingesetzt wird. Auch das Qualitätsmanagement-System ist bei der Stadt Herne und dem Kreis Recklinghausen weitgehend deckungsgleich, da beide Organisationseinheiten im Bereich der Lebensmittelüberwachung mit der Fa. Siratec zusammenarbeiten.

Sowohl der Kreis als auch die Stadt Herne unterliegen der Fachaufsicht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Naturschutz (LANUV).

8. Ausblick

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Herne und Kreis Recklinghausen ist als Einstieg in eine angestrebte „Große Lösung“ mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop gedacht. Diesbezüglich werden in Kürze Gespräche mit den Städten Bottrop und Gelsenkirchen erfolgen.

Finanzielle und/oder personelle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen werden verursachergerecht von der Stadt Herne getragen. Gem. Personalbedarfberechnung werden zur Erledigung der Aufgaben für die Bereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung für die Stadt Herne folgende zusätzlichen Ressourcen benötigt:

- 2,5 Stellen im tierärztlichen Bereich
- 2,5 Stellen im Verwaltungsbereich
- 3,0 Stellen im Bereich der Lebensmittelkontrolle (Lebensmittelkontrolleure)

Weitere Einzelheiten werden durch eine öffentlich rechtliche Vereinbarung bzw. einen Personalgestellungsvertrag geregelt.

Belange der Gleichstellung:
